

## Staufenberg.

Von Carl Walbrach.

Der fruchtbare Garten der Wetterau geht im Norden in das Gießener Becken über, wo die Lahn sich in scharfer Biegung nach Westen wendet. Stromaufwärts bildet die Lahn und die von Osten kommende Lumda einen spitzen Winkel, in dem sich über der alten von Frankfurt über Gießen und Marburg nach Kassel führenden großen Straße ein mächtiger Basaltkegel erhebt. Am Süd- und Osthang dieses Berges, der das Gießener Becken im Norden abschließt, leuchten die Dächer des Dorfes Staufenberg. Auf der mit Bäumen und Gesträuch bewachsenen Höhe ragt der mächtige Bau der Unterburg und noch darüber die Trümmer der einstigen Oberburg Staufenberg empor.

Ob dieser Berg schon zu den Zeiten unserer Altvorderen als Zufluchtsort in kriegerischen Tagen gedient hat, ist nicht nachzuweisen; aber es ließe sich leicht vermuten. Jedenfalls forderte er im Mittelalter geradezu die Anlage einer Burg heraus, von der aus man nicht allein die wichtige Verkehrsstraße zwischen Ober- und Niederhessen beherrschte, sondern auch das ganze Lahn- und Lumdatal absperren konnte. So erweist auch die Anlage der Burg Staufenberg das feine strategische Gefühl jener Zeit und deutet zugleich die staatspolitische Bedeutung an, die Staufenberg in dem langen Kampf der beiden großen Gewalten unserer engeren Heimat hatte, der Landgrafschaft Hessen und des Erzbistums Mainz; denn diese Burg liegt gerade an der Grenze dieser beiden Herrschaftsgebiete.

Staufenberg ist heute ein evangelisches Filialdorf mit der Bezeichnung „Stadt“ im Kreise Gießen und zählt etwa 1000 Einwohner.

Der Name kommt in den verschiedensten Schreibungen vor: 1233 Stouphenberch, 1272 Sthaufenberg, 1274 Stoiphenberg, 1283 Stoyphenberg, 1324 Stoufinberg, 1346 Stouffinberg. Die Ableitung von einem sonst unbekanntem Germanengott Stuffo hat schon Landau<sup>1</sup>

1. Landau, Die hessischen Ritterburgen 3 (1836) S. 351.

abgelehnt. Weigand<sup>2</sup> läßt die Frage offen, ob der Name ahd. stouf = Kelch (kelchähnliche Gestalt des Berggipfels) bedeutet oder nach einem Nominativ Pluralis stoufâ = cautes, rupes = zu dem Felsberge. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt Förstemann<sup>3</sup>, nach dem das ahd. stouf auch für Felsen gebraucht wird, so daß Staufenberg Felsberg oder Burg auf dem Felsen bedeutet. - Der Name kommt auf deutschem Boden öfters vor; es sei nur an die schwäbische Stammburg der Hohenstauferkaiser erinnert und in unserer Heimat an den Staufenhühl bei Lauterbach und den Stoppelberg bei Wezlar.

Die erste urkundliche Erwähnung der Burg Staufenberg fällt ins Jahr 1233<sup>4</sup>; sie befindet sich damals im Besitz der Grafen von Ziegenhain. Ob sie bereits, wie manche vermuten, Graf Gozmar I. (1090-1117)<sup>5</sup> erbaut hat, bleibt eine offene Frage. Nach dem Inhalt der Urkunde von 1233 scheint sie jedenfalls schon zur Zeit Friedrichs, Grafen von Ziegenhain und Wildungen, bestanden zu haben.

Dieser Graf Friedrich war der dritte Sohn aus der zweiten Ehe des Landgrafen Ludwig II. des Eisernen von Thüringen und Hessen mit Jutta, der Schwester des Kaisers Friedrich Barbarossa<sup>6</sup>. Er war anfangs Geistlicher und verwaltete die Propstei zu St. Stephan in Mainz<sup>7</sup>, dann die Propstei des St. Peterstifts in Fritzlar<sup>8</sup>, wird aber seit 1186 Graf von Ziegenhain<sup>9</sup> - 1233 und 1240 von seinen Erben Graf von Wildungen<sup>10</sup> - genannt, denn inzwischen hatte er Lußard, die Tochter Graf Gozmars III. von Ziegenhain geheiratet<sup>11</sup>. So war neben anderen ziegenhainischen Besitzungen auch Staufenberg an ihn gekommen. Nach seinem und seiner Frau Tod im Jahre

2. Weigand, Oberhessische Ortsnamen. AGS. (Arch. f. hess. Gesch.) VII (1853) S. 283.

3. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch 2 (Ortsnamen) 2. Hälfte (1916) Sp. 882; vgl. Wilh. Arnold, Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme 2. Aufl. (1881) S. 333, 342.

4. Wend, Hess. Landesgeschichte, Urk.buch zum II. Bd. (1789) S. 150 Nr. 114.

5. Vgl. d. Stammtafel in: F. A. Brauer, Die Grafschaft Ziegenhain (1934).

6. Gerstenberg, Chroniken. Bearb. v. H. Diemar (1909) S. 371. - Vgl. Kommel, Geschichte von Hessen. 1. Teil (1820) S. 260, 268, 316; Anmerk. Nr. 65 (S. 219), 152 (S. 248).

7. Kommel, a. a. O. I. S. 268.

8. Lennarz, Propstei und Präpste des St. Peterstifts in Fritzlar (1928) S. 61, 67.

9. So 1205: Wend a. a. O. III. (1803) Urk. Buch S. 94 Nr. 95.

10. Wend, a. a. O. II, S. 150 Nr. 114 und S. 156 Nr. 122. - Kommel a. a. O. S. 273.

11. Kommel, a. a. O. I. Anmerk. S. 156, 159.

1229 scheint Staufenberg in die Hände ihrer mit dem Burggrafen Burkhard von Magdeburg vermählten Tochter Sophie übergegangen zu sein<sup>12</sup>. Burkhard verkaufte die ziegenhainischen Besitzungen entgegen seiner ursprünglichen Absicht, sie mit Sophies Zustimmung dem Mainzer Erzbischof zu überlassen, gegen den Willen seiner Gemahlin dem Landgrafen Ludwig IV. dem Heiligen von Thüringen und Hessen. Nach dessen Tod 1228 verwaltete sein Bruder Konrad für seinen minderjährigen Sohn Hermann die hessischen, sein Bruder Heinrich Raspe die thüringischen Länder der Landgrafschaft. Konrad kümmerte sich nicht um den Einspruch Sophies und des Mainzer Erzbischofs gegen die In-Besitz-Nahme der ziegenhainischen Güter. 1233 schloß er aus unbekanntem Gründen mit den Grafen Gottfried IV. und Berthold I. von Ziegenhain<sup>13</sup> einen Vergleich<sup>14</sup>, durch den er selbst Reichenbach und Kieseberg erhielt, Staufenberg aber für mehr als zwei Jahrhunderte an die Ziegenhainer kam, während ringsum das ganze Land zur alten Grafschaft Gleiberg und deren Nachfolgern gehörte. Daß Staufenberg ein Lehen der Abtei Fulda war, ergibt sich ebenfalls aus dieser Urkunde; schon Gozmar I. war 1111 Vogt der Abtei gewesen<sup>15</sup>, die im Gericht Kirchberg, zu dem Staufenberg zählte, Güter besaß. So mag der Abt von Fulda schon früh einem der dort ansässigen Herren Staufenberg übertragen haben.

Noch vierzehn Jahre später, 1247, hatte sich Sophie, die Witwe des Burggrafen Burkhard nicht mit dem Verlust ihrer ziegenhainischen Besitzungen abgefunden. In einer Urkunde aus diesem Jahr<sup>16</sup> erhebt sie noch einmal Widerspruch gegen das ihr angetane Unrecht und gibt zugleich dem Mainzer Erzbischof die Möglichkeit, Ansprüche auf die fraglichen Besitzungen zu machen.

Das Interesse des Erzstiftes Mainz an der Erwerbung ziegenhainischer Besitzungen gerade in dieser Zeit beruht auf zwei Gründen: der geopolitischen Lage der Grafschaft Ziegenhain und der Begründung der Landgrafschaft Hessen durch die Herzogin Sophie von Bra-

12. Rommel, a. a. O. S. 309 f.

13. Es handelt sich tatsächlich um Gottfried IV. und nicht wie Ritgen, Geschichte d. Stadt Staufenberg (1883), annimmt um Gottfried III. Daß Gottfried und Berthold Brüder waren, ergibt sich aus einer Urkunde von 1241 bei Wenck, a. a. O. II, S. 157 Nr. 124.

14. Wenck, a. a. O. II, S. 150 Nr. 114. - Vgl. dazu J. Kraft, Geschichte von Sießen (1876) S. 300 f.

15. Rommel, a. a. O. I. S. 154 Nr. 152.

16. Gudenus Cod. dipl. I, (1743) S. 599 (Diese Urkunde widerlegt Ebel's Ansicht, die Ehe Friedrichs und Luckards sei kinderlos gewesen.)

bant, die Tochter der heiligen Elisabeth, nachdem 1247 mit Heinrich Raspe der landgräflich-thüringische Mannesstamm erloschen war. Die Grafschaft Ziegenhain<sup>17</sup> lag „auf der Schwelle zwischen Ober- und Niederhessen“; darauf beruhte ihre Bedeutung in dem damals beginnenden Kampf der beiden großen Staaten auf hessischem Boden um die Vorherrschaft: Hessen und Mainz<sup>18</sup>. Sie bildete im Frieden die Brücke zwischen den beiden Landschaften und war zugleich Durchgangsland für den Verkehr zwischen Rhein und Weser. Im Krieg aber konnte sie wertvoll sein, je nachdem sie auf Seiten des Landgrafen oder des Erzbischofs stand. Dieser Lage waren sich die Grafen von Ziegenhain bewußt und haben sie nach Möglichkeit ausgenutzt. Während des langen Kampfes zwischen Hessen und Mainz finden sie sich bald auf dieser, bald auf jener Seite, wo sie gerade Vorteile für sich selbst erhoffen durften. Daß es ihnen nicht gelungen ist, einen Staat zu bilden, beruht auf Gründen, die hier nur angedeutet werden können. Sie haben sich selber die Mißerfolge ihres seit Beginn des 14. Jahrhunderts festzustellenden Strebens nach Erweiterung ihres Gebietes und ihrer Macht zuzuschreiben, weil sie die Kraft ihrer Grafschaft durch Teilungen und damit verbundene Streitigkeiten immer wieder selber geschwächt haben. Trotz ihrer tätigen Teilnahme an dem hessisch-mainzischen Kampf trugen sie letzten Endes nicht nur keinen Gebietsgewinn davon, sondern waren auch wirtschaftlich geschwächt und politisch ohne ausschlaggebende Bedeutung. Das ist um so auffallender, als sich außenpolitisch begabte Männer unter ihnen finden, wie besonders Gottfried VII., der allerdings schon 1372 als Dreiundvierzigjähriger starb. Mit seinem Enkel Johann II. erlosch 1450 das Geschlecht und Hessen trat seine Erbschaft an.

Von den erwähnten Erbteilungen der Ziegenhainer Grafen hatte die von 1258 Bedeutung für Staufenberg. In diesem Jahr schlossen nach dem Tod ihrer Väter Ludwig II., Gottfrieds IV. Sohn, und sein Vetter Gottfried V., Bertholds I. Sohn, der die eigentliche Ziegenhainische Linie fortgeführt hatte, einen Vergleich<sup>19</sup>, um die Streitigkeiten wegen der Besitzungen aus der Welt zu schaffen. Dadurch kam Staufenberg, auf das Ludwig gleich wie auf Rauschenberg, Treysa, Gemünden (Burg-Gemünden), Schütz und Lisberg Ansprüche er-

17. Vgl. Brauer a. a. O.

18. Vgl. über diesen Kampf: E. Vogt, Mainz und Hessen im späteren Mittelalter. In: MGH. (Mitt. d. Oberhess. Geschichts-Vereins) Bd. 19 (1911) und 21 (1914).

19. Wend a. a. O. II, S. 184 Nr. 159 Anm.

hoben hatte, an Gottfried V. Aber die Lehensmannen dieser Städte und Burgen sollten ihr Lehen gemeinsam von beiden Grafen tragen. Unter diesen Orten gewann Staufenberg eine besondere Bedeutung für die Ziegenhainer, nachdem es dem hessischen Landgrafen Ludwig I. dem Kind 1265 gelungen war, die Stadt Gießen mit den zugehörigen Dörfern von den Pfalzgrafen von Tübingen als wichtige Grenzfeste gegen Mainz zu erwerben<sup>20</sup> und den Adel der Umgegend auf seine Seite zu ziehen. Zugleich mit dieser Erwerbung waren ihm andere Stücke alt-gleibergischen Besitzes zugefallen, durch die er Anteil am Gericht Kirchberg erhielt. Da ihm auch das Gericht Ebsdorf gehörte, war nunmehr das ziegenhainische Staufenberg fast von allen Seiten von landgräflich hessischem Gebiet umgeben und darum den Grafen besonders wichtig.

In dem von wechselndem Erfolg begleiteten, von Vergleichen und Friedensschlüssen unterbrochenen Kampf, den der Mainzer Erzbischof seit der endgültigen Trennung Hessens von Thüringen im Jahre 1264 nicht mehr gegen den Bestand, sondern nur noch gegen die Größe der Landgrafschaft Hessen führte, hat Gottfried V. von Ziegenhain oftmals den Erzbischof unterstützt. Die Streitigkeiten, die nach Gottfried V. Tod am 25. Mai 1270<sup>21</sup> ausbrachen, führten so wenig wie die früheren Kriege eine Entscheidung herbei. Nach einer kurzen Friedenszeit ließ Landgraf Heinrich seine Truppen im Herbst 1272 wieder marschieren; sein Kampf galt jetzt vornehmlich der Erhaltung seiner Hoheitsrechte, und er verstand es durch sein den Grünberger Bürgern am 16. Oktober 1272 erteiltes Privileg<sup>22</sup> die Bürgerschaft auf seine Seite zu ziehen. Das bedeutete eine starke Beeinträchtigung der Rechte Erzbischofs Werner von Mainz<sup>23</sup>, dem denn auch nichts übrig blieb, als zu den Waffen zu greifen. Der Landgraf war, während der Herzog Albrecht von Braunschweig als sein Verbündeter - neben den Grafen von Waldeck - die mainzischen Besitzungen im Eichsfeld und südlichen Hessen bedrängte, in Niederhessen erfolgreich. In Oberhessen dagegen stand seine Sache nicht so gut, weil der Erzbischof von Gottfrieds V. Witwe Hedwig unterstützt wurde. Doch bald war er

20. Weidemann, K., Landgraf Heinrich I. von Hessen und das Erzstift Mainz. In: ZfHG. u. L. (Zeitschr. d. Ver. f. hess. Gesch. u. Landeskunde) N. F. 20 (1896), S. 407.

21. Gerstenberg a. a. O. S. 224.

22. Grotefend, Regesten der Landgrafen von Hessen I, (1929) S. 61 Nr. 165.

23. Vgl. Vogt a. a. O. Bd. 19 S. 21 ff.

auch dort siegreich und die Eroberung der ziegenhainischen Burgen Staufenberg und Gemünden an der Straße (Burg-Gemünden)<sup>24</sup> verschaffte ihm das Übergewicht. Mit den allerdings wichtigen Vorbereitungen der Wahl Rudolfs von Habsburg zum deutschen König beschäftigt<sup>25</sup>, konnte Erzbischof Werner nicht selbst am Krieg teilnehmen, dessen Führung daher wohl nicht so war, wie sie nach seinem Willen hätte sein sollen.

Im folgenden Jahr setzt der Landgraf sein Bestreben fort, die benachbarten Grafen durch Verwandtschaft an sich zu binden. Am 7. November 1274 siegelt er in Grünberg die Urkunde<sup>26</sup>, durch die er seine zweite Tochter Mechtild mit dem unmündigen Sohn Gottfrieds V. von Ziegenhain verlobt. Unter den Bedingungen des Vertrags sind auch welche über Staufenberg aufgenommen. Der Landgraf übernimmt es, für die Wiederherstellung der Burgen Staufenberg und Burg-Gemünden zu sorgen, sobald Gottfried (VI.) zwölf Jahre alt ist. Sollte Gottfried (VI.) vor der Eheschließung sterben, dann fällt Staufenberg an seine Mutter Hedwig und seine Schwestern Bertha und Jutha. Stirbt dagegen Mechtild vor Eingehung der Ehe, so erhält Gottfried (VI.) beide Burgen. Wenn Gottfried ohne Erben stirbt, dann gelangt Staufenberg samt allem Zubehör neben anderen Besitzungen als Wittum an seine Witwe auf Lebenszeit und fällt nach ihrem Tod an ihre Schwiegermutter, Gräfin Hedwig, und an Gottfrieds Schwestern zurück. Nach Gottfrieds und seiner Schwestern Tod geht Staufenberg und die anderen ziegenhainischen Besitzungen an den Landgrafen oder seine Erben über, nachdem Hedwig 500 Mark Kölner Pfennige erhalten hat. Schließlich verspricht der Landgraf, Hedwig und den Ihren gegen jedermann beizustehen.

Es erhellt schon aus diesem Auszug der Urkunde, daß die Bedingungen in der Hauptsache zugunsten des Landgrafen abgefaßt waren, der offenbar gern Hedwigs ziegenhainische Grafschaft der Landgrafschaft Hessen einverleibt hätte. Darin lag es begründet, daß das Bündnis zwischen Hessen und Ziegenhain nur von kurzer Dauer war, und Hedwig mit ihrem Sohn bereits 1275 wieder im Lager des Mainzer Erzbischofs stand<sup>27</sup>. Als 1277 der Erzbischof wieder das Land des von König Rudolf von Habsburg geächteten Landgrafen

24. Grotefend a. a. O. S. 68 Nr. 183.

25. von der Ropp, Erzbischof Werner von Mainz (1872) S. 56.

26. Grotefend a. a. O. S. 68 Nr. 183.

27. Weidemann a. a. O. S. 422.

mit Krieg überzog, aber bei Fritzlar zum Frieden gezwungen wurde, war, wie Riedesel in seiner Chronik erzählt, Gottfried VI. von Ziegenhain einer seiner Helfer<sup>28</sup>. Und 1278 gab der Erzbischof an Hedwig und ihren Sohn ein erbliches Burglehen auf Amöneburg; zugleich mußten beide eidlich versichern, ihm gegen den Landgrafen Hilfe zu leisten und nie einen Sonderfrieden mit ihm zu schließen<sup>29</sup>. Auch der oben erwähnte Oheim Gottfrieds VI., Ludwig II. von Ziegenhain und Nidda hat auf Seiten des Erzbischofs gestanden<sup>30</sup>.

Um dem schon so viele Jahre währenden Streit im Hessenland ein Ende zu machen, griff König Rudolf selber ein<sup>31</sup>; aber noch immer war es nicht möglich, eine endgültige Schlichtung herbeizuführen. Der Kampf schien weiterzugehen, als eine Wendung zugunsten des Landgrafen eintrat: Am 29. Juni 1283 schloß der Landgraf mit Gottfried VI. von Ziegenhain, der von seiner Verbindung mit dem Erzbischof keine Vor- sondern nur Nachteile gehabt hatte, einen neuen, in großen Zügen auf der Einigung von 1274 aufgebauten Vertrag zur Bereinigung der zwischen ihnen bestehenden Streitpunkte<sup>32</sup>. Die beiden Vertragsschließenden „geloben sich gegenseitige Hilfeleistung gegen jedermann außer gegen das Reich“. Die Abmachung galt zugleich als Ehevertrag zwischen Gottfried und Mechtild. Aber Staufenberg wird darin bestimmt, daß Mechtild, falls Gottfried kinderlos stirbt, diese Burg nebst anderen ziegenhainischen Besitzungen als Wittum erhalten soll; nach ihrem Tod soll dieses Wittum an Gottfrieds Mutter und Schwestern zurückfallen. Dieser Fall trat nicht ein, denn aus Gottfrieds Ehe gingen zwei Söhne und drei Töchter hervor. Als Mechtild 1304 Witwe wurde, kaufte sie die Hälfte von Staufenberg von Elisabeth, der Tochter Ludwigs von Ziegenhain für 350 Mark Pfennige zurück. Diese Hälfte hatte Elisabeth bei ihrer Verheiratung mit Philipp IV. von Falkenstein und Münzenberg als Aussteuer erhalten<sup>33</sup>.

Mit der erwähnten Abkehr Gottfrieds VI. von Ziegenhain im Jahre 1283 hatte Erzbischof Werner einen schweren Schlag erlitten, denn der Ziegenhainer gehörte zu den mächtigsten Herren im Hessenland. Mit Werners im nächsten Jahr erfolgten Tod war für ein

28. Gerstenberg a. a. O. S. 225.

29. Gudenus a. a. O. I, S. 763.

30. Weidemann a. a. O. S. 427 f.

31. Grotefend a. a. O. S. 90 Nr. 241, 242 und S. 91 Nr. 293.

32. Grotefend a. a. O. S. 93 Nr. 246. (Vgl. auch die folgende Urkunde.)

33. Landau, Ritterburgen III, S. 353.

Jahrzehnt das Kampfbeil zwischen Hessen und Mainz begraben, denn mit Erzbischof Gerhardt bahnte der Landgraf freundnachbarliche Beziehungen an. Aber dafür bekam Landgraf Heinrich I. Schwierigkeiten innerhalb seiner Familie, bei deren Lösung Staufenberg eine Rolle spielte.

Der Landgraf hatte aus seiner ersten Ehe zwei Söhne Heinrich und Otto. Nach dem Tod seiner Gemahlin 1274 heiratete er noch einmal und zwar eine Tochter des Grafen von Cleve, die es verstand, für ihre Söhne Johann und Ludwig zu sorgen. Der Familienstreit drohte kriegerische Formen anzunehmen, als Heinrich und Otto in dem Grafen von Waldeck und Gottfried VI. von Ziegenhain Bundesgenossen fanden, während die Herren von Itter und die von Westerbürg dem Landgrafen Beistand zusagten. Erzbischof Gerhardt versuchte sich in der Vermittlerrolle, was wegen seiner Gegnerschaft zu Waldeck und Ziegenhain vergeblich sein mußte. So wandte sich der Landgraf an König Adolf, bei dem er gut angeschrieben war. Auf dem Hofstag zu Frankfurt a. M. am 3./4. Juli 1296 wurde die Landgrafschaft in zwei Teile zerlegt, in Niederhessen und Oberhessen; und offenbar erhielten die Brüder Heinrich und Otto Oberhessen<sup>34</sup>, während den Söhnen aus zweiter Ehe Johann und Ludwig Niederhessen zugesprochen wurde. Heinrich und Otto gaben sich mit dieser Regelung nicht zufrieden. Um sie zu zwingen erbat sich der Landgraf die Hilfe des Königs. So zog im August der Landgraf in Begleitung König Adolfs und des Erzbischofs Gerhard mit einem Heer vor die Burg Staufenberg, wo sich Otto bei seinem Schwager Gottfried VI. aufhielt<sup>35</sup>. Eine Urkunde über den Teilungsvertrag, der „Vor der Burg Staufenberg“ geschlossen wurde, ist nicht erhalten, aber alle Nachrichten<sup>36</sup> bestätigen, daß die vorherige Teilung nur wiederholt wurde<sup>37</sup>. Heinrich scheint sich mit diesen Tatsachen abgefunden zu haben, nicht aber sein Bruder Otto. Vermutlich im Jahre 1302, als der Landgraf erkrankt war, glaubte Otto die Stunde sei günstig. Er eilte nach Niederhessen, wo er sich auf das falsche Gerücht vom Tode seines Vaters hin mit Hilfe Gottfrieds von Ziegenhain huldigen ließ<sup>38</sup>. Der vor-

34. Aber die rechtliche Bedeutung dieser Teilung vgl. Vogt a. a. O. 21 S. 17 ff.

35. Gerstenberg a. a. O. S. 233. - Von einer Eroberung der Burg wird nichts erwähnt; noch nicht einmal, ob es überhaupt zum Kampf gekommen ist.

36. Vgl. Grotefend a. a. O. Nr. 365, 717, 721, 723.

37. Aber die rechtliche Bedeutung dieser Teilung vgl. Vogt a. a. O. S. 22 ff.

38. Gerstenberg a. a. O. S. 232 f. - Vgl. über die Ereignisse im Som-

eilige Versuch scheiterte; aber da es zu einer Verständigung zwischen Vater und Sohn kam, war von nun an wieder Ruhe im landgräflichen Haus. Als 1311 durch den Tod Johanns von Niederhessen Otto der Herr des ganzen Hessenlandes wurde<sup>39</sup>, begann das Erzbistum Mainz aufs neue den Kampf, der erst durch den zu Münzenberg geschlossenen Friedensvertrag zwischen Landgraf Heinrich und Erzbischof Balduin sein Ende fand.

Auch in dieser Zeit finden sich die Grafen von Ziegenhain entsprechend ihrer alten Taktik jeweils auf der Seite, von der sie Vorteile erhoffen dürfen. So schloß Graf Johann 1316 einen Bündnisvertrag mit Mainz<sup>40</sup>, 1325/26 erscheint sein Bruder Otto als Begleiter des Landgrafen<sup>41</sup>. Aber vom Staufenberg ist nicht mehr die Rede; diese Burg der Ziegenhainer hat in der Folge keine Rolle mehr gespielt, durch die sie einen besonderen Platz in der Geschichte des Landes erlangt hätte. Als 1327 schwere Kämpfe in der Gegend von Amöneburg, Gießen, das damals erobert und wieder verloren wurde, und Wehlar ausgetragen wurden<sup>42</sup>, mag auch Staufenberg in Mitleidenschaft gezogen worden sein; aber keine Urkunde, keine Chronik berichtet etwas davon.

Um 1344 drohten wieder Auseinandersetzungen zwischen Hessen und Mainz. Da schloß Landgraf Heinrich II. der Eiserne einen Vertrag<sup>43</sup> mit dem Grafen Johann I. und seinem Sohn Gottfried VII. von Ziegenhain, durch den sie ihm Hilfe versprachen, falls der Landgraf in Krieg mit Mainz geraten sollte. Graf Johann soll seinem Sohn Staufenberg überlassen, damit er von dort aus dem Landgrafen beistehen könne. Wie es kam, daß Gottfried VII. schon zwei Jahre später, im Juli 1346, dem Erzbischof von Mainz Staufenberg und andere Burgen einräumte, um ihn im Notfall zu unterstützen<sup>44</sup>, ist unbekannt.

Bei dem unterhalb Staufenbergs liegenden Kirchberg erbaute Graf Johann I. von Nassau-Weilburg um das Jahr 1366 dicht über der Lahn eine Burg. Landgraf Heinrich von Hessen sah darin eine Bedrohung und forderte von seinem Neffen und Mitregenten Her-

mer 1296 und 1302 die Darstellung und Kritik Vogts a. a. O. S. 21, S. 21-26. - Vgl. auch Rommel a. a. O. II, S. 93 ff., Weidemann a. a. O. S. 463 ff.

39. Vogt a. a. O. 21, S. 29 ff.

40. Vogt a. a. O. 21, S. 38.

41. Rommel a. a. O. II (1823) S. 117 u. Anm. S. 86.

42. Vogt a. a. O. 21, S. 45 f. - Rommel a. a. O. II, S. 118 f.

43. Wenck, II, U.B. S. 359 Anm.

44. Wenck, II, U.B. S. 363.

mann II., der mit Graf Johannis Tochter Elisabeth verheiratet war, er solle nicht gestatten, daß „nuwe sloßse adder vesten eme vor syne dor uffgeslagin adder gebuwet“ würden; wenn Hermann auch jetzt als Schwiegersohn des Nassauers Freund sei, so könne sich das doch über Nacht ändern. Als diese Vorstellungen ohne Erfolg blieben, sammelte Landgraf Heinrich selber ein Heer und ließ die Burg zerstören<sup>45</sup>. Gerstenberg erzählte in seiner Chronik nichts davon, daß die nassauische Burg bei Kirchberg den Grafen von Ziegenhain noch unangenehmer sein müßte, weil sie ihnen tatsächlich vor die Tore ihrer Burg Staufenberg gestellt war. Aber Landau teilt eine Urkunde aus dem Kasseler Staatsarchiv mit<sup>46</sup>, aus der hervorgeht, daß Graf Gottfried von Ziegenhain sich an der Zerstörung der Burg zu Kirchberg beteiligt hat.

Bis um die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts ist die Burg Staufenberg bei ihrem Auftreten in den geschichtlichen Quellen immer ein Gegenstand der Politik gewesen. Bald haben Hessen, bald Mainz, bald die Ziegenhainer selber diese Festung in Kriegs- wie in Friedenszeiten für ihre Zwecke benutzt. Die Burg hat den Besitzern offenbar nie für längere Zeit zum Aufenthalt gedient, was sich schon daraus ergibt, daß nur wenige ziegenhainische Urkunden dort ausgestellt sind. Sie hat vielmehr in erster Linie die Rolle einer Festung im Kriege gespielt, wozu sie ihre Lage an der großen Heerstraße im nördlichen Oberhessen in hervorragender Weise befähigte. Deshalb mußte auf der Burg immer eine Besatzung zum Schutz liegen, deren Kommandoritterlichen Burgmännern anvertraut war. Als solche treten mehrere hessische Adelsfamilien auf. 1296 kommt Erwin von Trohe als ziegenhainischer Amtmann in Staufenberg vor<sup>47</sup>. 1315 und 1318 wird Kraft Schabe als Burgmann auf Staufenberg erwähnt<sup>48</sup>. 1324 bestätigt Graf Johann von Solms, daß er Burgmann des Grafen Johann von Ziegenhain auf Staufenberg geworden sei<sup>49</sup>. 1353 erscheint neben Volpracht Schabe Heinrich von Rolshausen als Staufenberger Burgmann<sup>50</sup>. 1402 werden Burgmannen genannt Adolf Gilbracht

45. Gerstenberg a. a. O. S. 260. - Vgl.: Landau, Die Burg zu Kirchberg an der Lahn. In: *UHG*. II (1841) XIX S. 358 ff., wo auch dargelegt ist, daß und warum die Jahreszahl 1366 nicht richtig sein kann.

46. Landau a. a. O. S. 360.

47. Grotefend a. a. O. S. 371.

48. Baur, *Urk.buch d. Klosters Arnburg* (1851) S. 295 Nr. 437 und S. 326 Nr. 488.

49. Wend, III, *U.B.* S. 189. - *Kommel* a. a. O. II, Anm. S. 129.

50. Baur, *Hessische Urkunden I* (1860) S. 597 Nr. 882.

Riedesel, Eckard von Rodenhausen und Rudolf Rode<sup>51</sup>, 1507 Heinrich von Rodenhausen<sup>52</sup>, vor 1693 Ludwig Balthasar von Weitols-  
hausen gen. Schrautenbach<sup>53</sup> und 1640 Conrad Adam von Roden-  
hausen<sup>54</sup>. Wielange die Burgmannschaft der Solmser, der Riedesel  
usw. gedauert hat, ist nicht bekannt; die Rolshausen und Schabe aber  
sassen als Burgmannen der Grafen von Ziegenhain und seit 1450  
der hessischen Landgrafen auf Staufenberg, bis sie später dort als  
Träger eigener bedeutender Lehen erscheinen<sup>55</sup>. Außer diesen Lehen  
an die Rolshausen und Schabe finden sich noch folgende: 1362 be-  
kommt Eckart von Busseck ein Burglehen auf Staufenberg<sup>56</sup>, 1458  
bestätigt Werner von Busseck die Belehnung eines Burgsitzes durch  
Landgraf Ludwig<sup>57</sup>, 1461 verleiht Landgraf Ludwig den Brüdern  
Henkel und Henne Schenk zu Schweinsberg ein Burglehen<sup>58</sup> und  
1638 bestätigt Landgraf Georg II. von Hessen-Darmstadt den Johann  
Balthasar von Weitolshausen gen. Schrautenbach im Besitz des sei-  
nem Vater vom Landgraf Ludwig VI. erteilten ehemals Schabischen  
Lehens zu Staufenberg<sup>59</sup>; schließlich waren im 15. Jahrhundert auch  
noch die von Trümbach vorübergehend Lehensträger auf Staufen-  
berg<sup>60</sup>.

Von der Mitte des 14. Jahrhunderts an diente Staufenberg den  
Grafen von Ziegenhain und ihren Rechtsnachfolgern, den Land-  
grafen von Hessen nicht mehr als Festung, sondern in der Hauptsache  
nur als Pfandgegenstand, um die stets leeren Kassen aufzufüllen,  
ein Schicksal, das die Burg Staufenberg mit zahllosen anderen ge-  
mein hat. Die erste derartige Verpfändung, die eine lange Reihe sich  
ablösender Verträge dieser Art eröffnete, geschah 1353. Die Grafen  
Johann I. und Gottfried VII. von Ziegenhain versetzen ihre Burg  
Staufenberg an ihre Burgmänner Heinrich von Rolshausen und  
Volpracht Schabe für 2600 Gulden<sup>61</sup>. Nach sechs Jahren wird diese

51. Günther a. a. O. S. 365.

52. ebda. S. 366.

53. ebda. S. 366.

54. ebda. S. 366.

55. Aber die Geschichte dieser beiden Geschlechter hat C. F. Günther alles  
Bemerkenswerte zusammengetragen. Günther, C. F., Bilder aus der hessischen  
Vorzeit (1853) S. 355-392.

56. Günther a. a. O. S. 364.

57. Scriba, Regesten (1847 ff.) II (Oberhessen) Nr. 2369.

58. ebda. Nr. 2396.

59. Estor, Kleine Schriften I (1734) S. 122 Nr. 7.

60. Günther a. a. O. S. 365.

61. Baur, Hess. Urkunden I (1860), S. 597 Nr. 882.

Verpfändung erneuert und die Pfandsomme auf 3500 Gulden erhöht<sup>62</sup>. Von einer abermaligen Erneuerung dieser Verpfändung im Jahre 1380 spricht Landau<sup>63</sup>. Wann diese Pfandschaft gelöscht wurde, steht nicht fest, nur daß es vor 1409 geschah. Denn am 19. Juli dieses Jahres hat der letzte der Ziegenhainer Grafen, Johann II., der Starke genannt, durch eine der wenigen auf Staufenberg ausgestellten Urkunden mit Zustimmung seiner Brüder Gottfried und Otto „vnß sloiß Stauffenberg burg vnd stad ganz mit Mannen, burgmannen, Burgere, armen luten vnd allen ern nozin, Renten, gefellen, wassern, egkern, wyesen, welden, weyden, fyscherien, wiltpennen vnd andern allen eren zu gehorungen“ für 5115 Gulden an den Erzbischof Johann von Mainz verpfändet<sup>64</sup>. In einer Urkunde von 1418<sup>65</sup> bekennen die drei Staufenberger Bernhard Stolle, Wilhelm Hummel und Friedrich Bocke, daß sie in den Dienst des Pfalzgrafen Ludwig getreten sind, dem sie für zehn Jahre „unsern teil an dem Glosß Stauffenberg geoffenet“ haben. Dieser Vorgang ist nicht aufzuklären. Vielleicht war es so wie Ritgen<sup>66</sup> vermutet: daß der Erzbischof Johann durch einen Vertrag einen Teil der ihm verpfändeten Burg Staufenberg an den Pfalzgrafen Ludwig weitergegeben hat, der seinerseits diesen Teil den drei erwähnten Staufenbergern überlassen hat; den anderen in mainzischem Besitz gebliebenen Pfandteil gab nach Erzbischof Johanns Tod 1419 sein Nachfolger Erzbischof Konrad für 1000 Gulden an Henne Weise von Fauerbach in Pfand<sup>67</sup>. 1425 wurde Ludwig Schenk zu Schweinsberg „über Staufenberg gesetzt“<sup>68</sup>. Erzbischof Konrad gestattete 1426 dem Grafen Johann II. von Ziegenhain den von ihm, dem Erzbischof, an Henne Weise von Fauerbach verpfändeten Teil von Staufenberg aufzulösen und dadurch „wieder an sich zu bringen“<sup>69</sup>. Der andere Teil der Burg, der um 1418 irgendwie im Besitz des Pfalzgrafen Ludwig gewesen ist, dann aber auf ebenfalls ungeklärte Weise wieder an den eigentlichen

62. Günther a. a. O. S. 364.

63. G. Landau, Die hessischen Ritterburgen. Bd. 3 (1836) S. 353 (Die Quelle ist nicht angegeben.)

64. Baur, Hess. Urk. Bd. 4 (1866) S. 28 f. Nr. 33.

65. ebda. S. 53 f. Nr. 65.

66. v. Ritgen a. a. O. S. 27 f.

67. Günther a. a. O. S. 365. Diese Verpfändung ergibt sich aus der Urkunde bei Baur, Hess. Urk. Bd. 4 S. 29 Anm.

68. Gudenus, Cod. dipl. I S. 996. (Günther a. a. O. S. 365 setzt diese Bestallung in das Jahr 1419).

69. Baur, Hess. Urk. Bd. 4, S. 29 Anm.

Pfandbesitzer, den Erzbischof von Mainz, zurückgelangt war, blieb bis 1446 in dessen Hand. Doch zuvor - im Jahre 1440 - hatte der Ziegenhainer Graf einen Teil des seit 1426 wieder in seinem Besitz befindlichen Teils der Burg für 500 Gulden an Eberhard von Rolshausen verpfändet <sup>70</sup>.

Nachdem 1446 Graf Johann II. von Ziegenhain die Restpfandsumme von 4115 Gulden an Erzbischof Dieterich von Mainz zurückgegeben hatte, der dementsprechend die Burgmannen und Bürger von Staufenberg ihrer Verpflichtungen gegen sich selbst los und ledig sprach <sup>71</sup>, schien Staufenberg wieder ganz den Ziegenhainern zu gehören. Aber schon im folgenden Jahr stellte Graf Johann II. an den Landgrafen Ludwig von Hessen einen Schuldschein über 4115 Gulden aus, die er gegen Verpfändung des halben Schlosses Staufenberg erhielt <sup>72</sup>. Wenn der Landgraf gleichzeitig bestimmte, Graf Johann solle Zeit seines Lebens diesen verpfändeten Teil Staufenbergs verwalten und alle Gülten, Renten und Zinsen davon einnehmen, so hatte dieses große Entgegenkommen einen doppelten Grund: einen menschlich-persönlichen und einen staatsmännisch-politischen.

Als Landgraf Ludwig I. 1429 eine Wallfahrt nach dem heiligen Grab unternommen hatte, was „noch immer zu den verdienstvollsten Werken des Glaubens“ gerechnet wurde, war Graf Johann von Ziegenhain sein Begleiter gewesen <sup>73</sup>. Auf dieser Reise soll der Graf durch den Landgrafen aus Lebensgefahr gerettet worden sein. Aber auch ohne diese Erzählung ist die durch die gemeinsame Wallfahrt begründete Freundschaft der beiden Männer verständlich, die schon 1431 dazu führte, daß der Landgraf den Grafen Johann zu „seinem Rat und Heimlichen“ ernannte <sup>74</sup>. Ebenso einleuchtend ist, daß der Landgraf bei der Kinderlosigkeit des Grafen Johann, der, wie erwähnt, der letzte Ziegenhainer war, daran dachte, welchen Gewinn es für sein Land Hessen bedeuten werde, wenn nach Graf Johanns Tod die Grafschaft Ziegenhain an Hessen falle <sup>75</sup>. Auf dieser politischen Linie liegen einige Verträge, die seit dem Jahre 1434 geschlossen wurden. In diesem Jahr belehnte der Abt Albrecht von Hersfeld den Landgrafen mit allen Lehen, die Graf Johann von Ziegenhain von

70. Baur, Hess. Ark. Bd. 4, S. 29 Anm.

71. Baur, Hess. Ark. Bd. 4, S. 151, Nr. 157.

72. Baur, Hess. Ark. Bd. 4, S. 29 Anm.

73. Rommel a. a. O. II, S. 282 f.

74. Wenck III, U.B., S. 229.

75. Vgl. dazu: Rommel a. a. O. II, S. 294 ff.

ihm zu Lehen trug<sup>76</sup>, und die er weiterhin als Aſterlehen behalten ſolle; dieſer Belehnung folgte im gleichen Jahr und 1446 die nämliche durch die Äbte Johann und Hermann von Fulda<sup>77</sup>. Die wichtigſte Urkunde iſt die vom 2. Februar 1437, durch die Graf Johann dem Landgrafen den Anfall der Graſſchaft Ziegenhain nach ſeinem als des letzten Ziegenhainers Tod verſprach<sup>78</sup>. Während die verſchiedenen ziegenhainiſchen Städte und Burgen noch vor dem Jahre 1445 dem Landgrafen Ludwig huldigten<sup>79</sup>, geſchah dies in Staufenberg erſt nach der erwähnten Ablöſung der Pfandſchaft im Jahre 1446<sup>80</sup>, offenbar weil bis dahin noch die Hälfte von Staufenberg in mainziſchem Pfandbeſitz war; aus dieſem Grund iſt wohl auch Staufenberg nicht in den Fuldaer Lehnurkunden von 1434 und 1446 erwähnt.

Als Graf Johann II. von Ziegenhain am 14. April 1450 ſtarb<sup>81</sup>, trat gemäß den Verträgen Landgraf Ludwig I. von Heſſen die Erbſchaft der Graſſchaft Ziegenhain an. Durch eine Urkunde vom 10. Mai 1450 verſpricht der Landgraf nach der Huldigung Burg und Stadt Staufenberg zu beſaſſen „in allen iren fryhiden gebräuch und rechten die ſie dann von der Herſchafft von Czigenhain von alders her gehabt und herbracht han“<sup>82</sup>. Die Belehnung des Landgrafen mit den ehemals ziegenhainiſchen Lehen durch den Abt Reinhard von Fulda erfolgte erſt am 13. November deſſelben Jahres<sup>83</sup>. In dieſe Lehnurkunde ſind Staufenberg und Burg-Gemünden aufgenommen, die aus dem oben berührten Grund bis dahin in den Lehnurkunden weggeblieben waren.

So begann mit dieſem Jahr 1450 ein neuer Abſchnitt der Geſchichte Staufenbergs. Die jetzigen Herren, die Landgrafen von Heſſen, haben ſo gut wie nie auf der Burg geweilt; überliefert iſt überhaupt nur der Beſuch Landgraf Georgs I. im Jahre 1583<sup>84</sup>. Die Verpfändungen gingen auch in der Folgezeit weiter. Schon 1453 iſt

76. Wenck III, U.B., S. 229 f.

77. Wenck, ebda. S. 231 ff.

78. Ledderhoſe, Kleine Schriften Bd. 4 (1792) S. 298 ff. Vgl. dazu: Rommel a. a. O. II, S. 296 f. und Anm. S. 207. Weiter ſei auf die Urkunden bei Wenck III, U.B., S. 235 ff. hingewieſen.

79. Wenck III, U.B., S. 241.

80. Nach handſchriftlicher Aufzeichnung Karl Ebels im Staats-Archiv Darmſtadt.

81. Rommel a. a. O., II, S. 313 und Anm. S. 217 ff.

82. Ritgen a. a. O., S. 31 f.

83. Wenck III, U.B., S. 248 ff., Nr. 298.

84. Günther a. a. O. S. 366.

Burg und Stadt Staufenberg an Themmo von Weitershausen verpfändet, der selber eine Behausung und einen Burgsitz vor der Burg an Henne Mönch von Busch versetzt<sup>85</sup>. Aus einer Urkunde desselben Jahres<sup>86</sup> ergibt sich, daß Streitigkeiten zwischen den Burgmannen - vermutlich Eberhard von Rolshausen und Volpracht und Wigand Schabe - mit den Staufenberger Bürgern entstanden waren. 1490 übertrug Landgraf Heinrich III. seinem hochverdienten Rat Johann Hauck auf seine Lebenszeit die Amtmannschaft über Staufenberg; nach seinem Tod sollte seine Witwe das Amt noch drei Jahre behalten<sup>87</sup>. Als Hauck gestorben war, wurde Staufenberg an Sittich d. J. von Berlepsch für 2000 Gulden verpfändet (1497)<sup>88</sup>. Ihm folgten 1507 als Pfandinhaber die Brüder Friedrich und Kurt von Rolshausen und nach ihrem Tod des ersteren Söhne Wilhelm und Hans, die 1528 die Pfandsumme um 500 Gulden erhöhten. Wilhelm starb kinderlos, so daß Hans alleiniger Pfandbesitzer wurde. Durch ein weiteres Darlehen von 500 Gulden an den Landgrafen Philipp stieg die gesamte Pfandsumme auf 3000 Gulden. 1564 wurde dieser Betrag an seine Witwe zurückgezahlt, so daß Staufenberg wieder unbeschränkt dem Landgrafen gehörte. Von nun an saßen bis 1647 hessische Amtmänner als Verwalter auf der Burg. Aber bereits 1571 erscheint wieder einer von Rolshausen als Pfandträger von Staufenberg; es war der hessische Oberst und Hofmarschall Friedrich von Rolshausen, der Erbauer des Schlosses Friedelhausen<sup>89</sup> im Jahre 1564, der dem Landgrafen Ludwig IV. 6000 Gulden geliehen hatte und das Recht erhielt, 600 Gulden am Schloß Staufenberg zu verbauen. Der Landgraf behielt sich für sich noch aus: „Pfarrkirchen vnd andere Ordnungen, darzu Gulden weinzoll, appellation Sachen, Volgesteuer vnd schatzungen<sup>90</sup>.“ Im Dorfbuch wird unter dem Jahr 1577 noch einmal Friedrich von Rolshausen als Pfandbesitzer von Staufenberg mit dem Burgholz, dem Strackelohn, dem Haddelnberg und dem fürstlichen Gehölz genannt. Wann und auf welche Weise die Verpfändung geendet hat, ist nicht überliefert.

85. Landau a. a. O., Bd. 3, S. 354.

86. Baur, Hess. Urk. Bd. 4, S. 167 Nr. 176 und: Ritgen a. a. O. S. 34.

87. Landau a. a. O., Bd. 3, S. 354.

88. ebda., wo auch die folgenden Nachrichten entnommen sind. Vgl. dazu auch: Günther a. a. O., S. 365 f.

89. Vgl. über Friedelhausen: Günther a. a. O., S. 392 ff.

90. Die Urkunde ist vollständig wiedergegeben bei H. Berger, Zur Geschichte der Burg und Stadt Staufenberg an der Lahn. In: Gießener Familienblätter 1914 S. 427 ff.

Nach dem Tode Philipps des Großmütigen 1567 war Staufenberg an Landgraf Ludwig IV. von Hessen-Marburg gefallen. Als Ludwig IV. 1604 ohne Erben starb, wurde Staufenberg hessen-darmstädtisch<sup>91</sup>. Dieser zweimalige Herrschaftswechsel hatte zunächst so wenig Bedeutung für Burg und Stadt Staufenberg wie der Übergang von Ziegenhain auf Hessen im Jahre 1450. Aber als zu Ende des dreißigjährigen Krieges der unselige „Hessenkrieg“ zwischen Kassel und Darmstadt ausbrach, wurde auch Staufenberg in Mitleidenschaft gezogen. Bevor aber auf die Zerstörung der Oberburg am 27. Mai 1647 eingegangen wird, erscheint es notwendig, kurz über die Entstehung und die Bauten der Burg Staufenberg zu sprechen.

Zunächst ist festzustellen, daß man zwei Burganlagen zu unterscheiden hat: die Oberburg und die Unterburg.

Wann die ältere Oberburg erbaut wurde, steht nicht fest, da keine Urkunden vorhanden sind und die erhaltenen Reste der zerstörten Bauten keinen einwandfreien Schluß auf die Bauzeit gestatten, zumal die Burg 1571 wahrscheinlich umgebaut wurde. 1233 bestand sie jedenfalls; man darf also annehmen, daß sie im 12. oder spätestens zu Anfang des 13. Jahrhunderts in romanischem Baustil errichtet worden ist<sup>92</sup>. Die ursprüngliche Anlage der Oberburg bestand wohl nur aus dem Bergfried in der Nordwestecke des Burghofes, der ganz verschwunden ist, dem Palas, von dem noch Mauerreste erhalten sind, und dem Burghof, um den man sich Wirtschaftsgebäude zu denken hat; die auf jeder mittelalterlichen Burg vorhandene Kapelle soll in der Südostecke des Burghofes gestanden haben. Der Weg führte vermutlich in der üblichen Weise, d. h. daß der Angreifer die rechte, nicht durch den Schild gedeckte Seite dem Verteidiger zuwandte, um die Südostecke herum zum Haupttor, das man in der Nähe des Bergfrieds zu suchen hat. In späterer Zeit - auch da ist keine Jahreszahl übermittelte - wurde der Bereich der Oberburg erweitert und mit der noch heute vorhandenen Mauer umgeben. Innerhalb dieses Zwingers lagen die „Burggefäße“ der Burgmannen und Wirtschaftsgebäude.

91. Die Bestätigungsurkunde Landgraf Ludwigs V. von Hessen-Darmstadt vom 5. Febr. 1605 für die Rechte und Freiheiten der Stadt Staufenberg ist abgedruckt bei: *B e r g é r a. a. O., S. 435.*

92. Für das Folgende im wesentlichen: *v. Ritgen a. a. O. 38 ff.* - Dazu: *N e b e l, UHG. V (1848), XVII* und *G ü n t h e r a. a. O., S. 355 ff.*

93. *L a n d a u, Ritterburgen III, S. 350 f.* In seiner Anmerkung weist Landau mit Recht darauf hin, daß die Darstellungen bei *Dilich* und *Merian* nicht der Wirklichkeit entsprochen haben können, weil dort die Bilder „zu sehr zusammengedrückt“ seien.

Der Palas, auch Schloß genannt, war als Hauptgebäude dem Burg-herren vorbehalten. Nach Landau<sup>93</sup> bestand die Oberburg „ehemals aus einem viereckten Hauptgebäude mit 4 Erkertürmchen. Eine hohe nach der Stadtseite laufende Mauer umgab den Schloßhof, dessen beide Vorderecken durch zwei Thürme geschützt wurden; rechts stand ein, wie es scheint, mit dem Gebäude gleich hoher Thurm mit Zinnen, links ein kleinerer mit einem spitzen Regeldache“.

In den obenerwähnten Urkunden von 1353 und 1359<sup>94</sup> bestätigen die Grafen Johann und Gottfried von Ziegenhain die Verpfändung ihrer Burg Staufenberg „mit den zweyn tailen beide alt vnd nuwe, die dar vnder ligen“ (1359: „mit den tzweyn telen beyde alt vnd nuwe, dy dar vndir sin gelegin“). Es ist nirgends gesagt, was unter diesen „zweyn tailen“ zu verstehen ist, aber man darf vermuten, daß mit dem einen Teil die Oberburg, mit dem anderen ein Gebäude gemeint ist, das an Stelle der späteren Unterburg gestanden hat. Ritgens Beweisführung<sup>95</sup>, die heutige Unterburg müsse aus spätgotischer Zeit und zwar aus dem Jahre 1517 stammen, mag als richtig unterstellt werden. Danach dürfen Friedrich I. von Kolshausen und seine Frau Anna Rau von Holzhausen als Erbauer der Unterburg gelten.

Das Schicksal der Oberburg wurde im dreißigjährigen Krieg besiegelt. Die Landgräfin Amalie von Hessen-Kassel hatte sich nicht mit dem Erbschaftsvertrag mit Hessen-Darmstadt abgefunden und begann, nachdem ihre Forderung einer billigen Wiederherstellung in der Erbangelegenheit auf dem Regensburger Reichstag 1641 unerfüllt geblieben war, im November 1643 den Streit zu erneuern. Und 1646 entbrannte der sogen. Hessenkrieg, der erst durch den Vertrag vom 24. April 1648 sein Ende fand. Während dieser traurigen Episode, da die Kaiserlichen den Landgrafen von Darmstadt, die Franzosen und Schweden aber die Kasseler Landgräfin unterstützten, kamen schlimme Tage für Staufenberg. Der Pfarrer Trygophorus von Kirchberg trug 1646 in sein Kirchenbuch ein, die Schweden wie die Kaiserlichen hätten übel gehaust. Sein Vermerk von 1647 besagt, der Niederhessische Generalleutnant Mortaigne habe Rheinfels usw. „undt andere feste Plätze eingenommen, auch unter denen Staufenberg in Majo feindlich angegangen, das fürstliche Haus unterminiret undt sambt dem Thurm den 27. ejusdem Maji, war festum Ascensionis,

94. S. o. Anm. 61 und 62.

95. Ritgen a. a. O., S. 47. - Am Ostturm ist ein Stein mit der Jahreszahl 1487 so eingemauert, daß die Zahl auf dem Kopf steht. Dieser Stein stammt vermutlich von einem früheren Gebäude; vergl. oben die Erklärung zu den „zweyn tailen“.

ganz Uebernhaufen geworfen undt eingeäschert<sup>96</sup>". Seitdem ist die Oberburg eine Ruine, die als billiger Steinbruch benutzt wurde, bis sie 1846 aufgeräumt und unter Verschuß genommen wurde<sup>97</sup>.

Daß die damals von Ignaz von Kolshausen bewohnte Unterburg diesem Los entging, ist nach Ritgens Vermutung darauf zurückzuführen, daß wahrscheinlich ein Vetter des Ignaz, Otto, der in schwedischen Diensten stand und Besitzer des Friedelhausener Schlosses war, die Zerstörung der nach dem Fall der Oberburg sowieso militärisch wertlosen Unterburg verhinderte. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts kam die Unterburg in den Besitz der damals geadelten Freiherrn von Graß; Heinrich Ernst von Graß nannte sich: von Graß zu Staufenberg. Um 1780 kaufte der Pfarrer a. D. Busch aus Brandoberndorf die Unterburg, nach dessen Tod im Jahre 1801 seine Erben sie für 900 Gulden an den Landwirt Keil auf der Fortbach auf Abbruch veräußerten, da sich in jenen schweren Zeiten niemand fand, der die Unterhaltungskosten aufwenden wollte oder konnte. So wurde auch die Unterburg um 1809 zur Ruine, die Kaufmann Tasché aus Gießen, dem auch die Badenburg gehörte, erwarb. Nach seinem Tod kam sie in den Besitz des Schreinermeisters Stingel, der eine Wirtschaft einrichtete und das kleine Haus unterhalb der Unterburg errichtete. In diesem Zusammenhang mag auch erwähnt werden, daß zu dieser Zeit die Universität einmal Verbindung mit dem Staufenberg hatte. Infolge einer Streitigkeit kam es 1846 zu einem der damals üblichen, als Protest gegen irgendwelche Beeinträchtigung ihrer Rechte ins Werk gesetzten Auszüge der Studentenschaft nach dem Staufenberg, wo sie vom 7. bis 11. August blieben. Es war der letzte „Auszug“ der Giessener Studenten<sup>98</sup>. 1858 erwarben die in Gießen studierenden Prinzen Ludwig - der spätere Großherzog Ludwig IV. - und Heinrich von Hessen-Darmstadt die Unterburg und sorgten für ihre Wiederherstellung (1860-1862) durch den Giessener Professor Hugo von Ritgen, unter dessen Leitung auch die Wartburg bei Eisenach wiederhergestellt wurde. 1925 ging sie durch Geländetausch in den Besitz des hessischen Staates über, dem jetzt die ganze Burg Staufenberg gehört. Die 1934 ins Leben getretene „Heimatvereinigung Staufenberg“ ist bestrebt, in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Forstamt und Hochbauamt die Burganlage zu erhalten.

96. Ritgen a. a. O., S. 59 f.

97. Günther a. a. O., S. 356.

98. Rud. Fendt, Von 1846 bis 1853 (1875) S. 11 ff. - W. Liebknecht, In der Lehre. In: Neue Deutsche Rundschau IX (1898) S. 403 ff.

Der Ort Staufenberg ist, wie in den meisten derartigen Fällen, aus der Ansiedlung der Hörigen und manches Freien im Schutz der neuerbauten Burg auf halber Höhe des Berges entstanden. Seitdem dann die Grafen von Ziegenhain ihre Burgmannen mit Gütern belehnten, wuchs die Siedlung schnell. Schon in einer Urkunde von 1336 kommt ein Bürgermeister vor<sup>99</sup>, woraus sich ergibt, daß zu dieser Zeit dem Ort bereits Stadtrecht verliehen war. Eine Urkunde von 1367 bestätigt einwandfrei diese Ansicht. Verkäufer und Käufer, heißt es darin, haben Bürgermeister und Schöffen zu Staufenberg gebeten, als Zeugen der geschehenen Rechtshandlung „der stede in-gesegil“ an die Urkunde zu hängen<sup>100</sup>. Von den Stadtmauern, die ehemals die Stadt schützten, sind nur Reste erhalten. Im Norden und Osten sind noch Stücke der Wehrmauern vorhanden und der Mauer-ring der Unterburg. Von den drei Toren ist das Obertor nach dem Friedhof und das Untertor nach den Steinbrüchen zu verschwunden; allein das Haupttor, die Südpforte, ist erhalten, die nach einer Inschrift im Jahre 1401 von einem Friedrich von Rolshausen errichtet wurde<sup>101</sup>. Dieser Torturm aus Bruchsteinen mit beinahe quadratischem Grundriß, an dem der sechsstrahlige Stern der Ziegenhainer und die Wappen der Rau und Schabe nebst der erwähnten Inschrift noch erkennbar sind, während zwei andere Wappen unkenntlich sind, dient heute als Glockenturm. Von den vier Glocken stammen zwei aus der 1838 abgerissenen Kirche, die erst 1667 ein Geläute bekommen zu haben scheint<sup>102</sup>; bis dahin wurden nur die beiden Glocken der Südpforte benutzt. Die kleinste der vier Glocken trägt keine Jahreszahl, sondern nur die Inschrift: ave gracia; sie soll aus der Kapelle her-rühren. Die älteste der anderen ist von 1601 mit der Inschrift:

AUS DEM FEIER FLOS ICH  
HANS KERLE IN F[rank]F[urt] GOS MICH  
ANNO 1601;

zwei Bilder zeigen Moses und Johannes den Täufer. Die dritte Glocke entstand 1705:

GOS MICH JOHANNES HENSEL IN GIESSEN  
NACH STAVFENBURG ANNO 1705;

99. Baur, Hess. Urk. I, S. 529, Nr. 761.

100. Nebel, Einige Bemerkungen über Staufenberg. In: UHG. V, XVII, S. 10 ff. - Aber „stede“ = Stadt vgl. E. Brinckmeier, Glossarium diplomaticum. Bd. 2 (1863) S. 579.

101. Ritgen a. a. O., S. 41.

102. Berger a. a. O., S. 439.

zwei Bildwerke stellen die Auferstehung und Christus am Kreuz dar; dazwischen stehen die Namen der beiden damaligen Bürgermeister: Caspar Devcker und Johann Georg Schmid. Die letzte Glocke trägt nur die Aufschrift:

GOS MICH HENSCHEL IN GIessen 1782 <sup>103</sup>.

Als 1450 mit der Grafschaft Ziegenhain Staufenberg an Hessen überging, bestätigte der Landgraf die Stadt in ihren bisherigen Rechten <sup>104</sup>. Seit dem Jahre 1572 hatte Staufenberg einen „Stadtbrauch“, der in zehn Punkten das damals in der Stadt geltende Erbrecht behandelt <sup>105</sup>. Ein neues Rathaus wurde 1638 erbaut, das 1846 durch einen Neubau ersetzt wurde <sup>106</sup>. 1680 verlieh die Landgräfin Elisabeth Dorothea von Hessen der Stadt das Recht, jährlich drei offene Märkte abzuhalten <sup>107</sup> und zwar an Martini, Mittwoch nach dem ersten Trinitatis-Sonntag und am 13. Trinitatis-Sonntag. Es waren in erster Linie Krämermärkte, weil es damals noch keine Ladengeschäfte gab, dann aber auch Viehmärkte. Bürgermeister und Rat führten die Verwaltung der Stadt. Das Ratskollegium setzte sich zusammen aus dem ersten und dem zweiten Bürgermeister und sechs Ratsherren. Die Wahl fand jeweils an Neujahr statt <sup>108</sup>. An äußeren Ereignissen, die seit Anfang des 17. Jahrhunderts Staufenberg berührten, sind vor allem die Kriegslasten zu erwähnen: während des dreißigjährigen Krieges, besonders während des „Hessenkrieges“, da die Oberburg zerstört wurde, während der Raubkriege Ludwigs XIV. von Frankreich, des siebenjährigen Krieges, der französischen Revolutionskriege und der Befreiungskriege. Von den Bedrängnissen dieser Zeiten für die Bürgerschaft wissen die Staufenberger Akten viel zu berichten <sup>109</sup>. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts traf ein schweres Unheil die Stadt: am 11. November 1796 vernichtete ein Großfeuer viele der

103. H. Walbe, in: Die Kunstdenkmäler des Kreises Gießen Bd. 1 (1938).

104. S. o. Anm. 82.

105. Abgedruckt bei Günther a. a. O., S. 361 f.

106. Günther a. a. O., S. 361.

107. Im Staufenberger Gemeinde-Archiv. - S. über die Eröffnung des Marktes nach dem Staufenberger Protokoll-Buch: Berger a. a. O. S. 435.

108. Berger a. a. O., S. 438 f. hat auf Grund der Akten im Staufenberger Rathaus näheres über Rechte und Pflichten, Vertretung der Stadt auf den Landtagen, Brauchrecht, Steuern usw. mitgeteilt.

109. Vgl. dazu: Berger a. a. O., S. 440, 443 und W. Stephan, Staufenberg während der Franzosenzeit 1794-1813. In: Gießener Familienblätter 1910 S. 391 f.

alten Häuser und Höfe<sup>110</sup>. Während der letzten hundert Jahre hat sich der Ort gedeihlich entwickelt und seine Bevölkerung sich von 537 im Jahre 1830<sup>111</sup> auf rund 1000 vermehrt. Im Weltkrieg 1914-1918 haben 44 Staufenberger Männer ihr Leben für Deutschland hingegeben.

Das Staufenberger Stadtwappen<sup>112</sup>, wie es in einer Urkunde von 1595 vorkommt, zeigt eine gezinnte Mauer mit Turm - das herkömmliche Wappenzeichen der Städte - in Naturfarbe auf silbernem Grund. Unter dem Turm steht ein quergeteilter Schild, dessen obere Hälfte einen sechseckigen goldenen Stern in schwarzem Feld aufweist, während die untere Hälfte golden ist. Der Stern deutet auf die Herrschaft der Ziegenhainer Grafen hin.

Unterhalb der Oberburg, gegen den Ort hin, stand die 1838 als baufällig abgetragene Kirche, die dem heiligen Georg geweiht war<sup>113</sup>. 1385 hat sie offenbar noch nicht bestanden, denn sie wird nicht in dem Ablassbrief genannt, den Erzbischof Hermann von Mainz in diesem Jahre den Staufenbergern erteilte<sup>114</sup>. Zum erstenmal wird die Kirche in einer Riedeselschen Urkunde von 1503<sup>115</sup> als im Bau befindlich erwähnt. Ritgen hat mit Recht vermutet, daß sie um diese Zeit entstanden ist<sup>116</sup>, denn nach einer Bemerkung in dem Inventarium von 1780 heißt es von der Kirche: „Ist laut einer in einen Stein eingehauenen Urkund in Anno 1489 erbauet worden und auf 600 fl. in dem Brandassurationscatastro asscuriert“<sup>117</sup>. Nach der Verwüstung

110. Ritgen a. a. O., S. 60. Daher kommt es, daß mehrere Häuser der Obergasse die Jahreszahlen 1797 und 1798 aufweisen.

111. G. W. J. Wagner, Beschreibung des Großherz. Hessen (1830) S. 272.

112. Günther, Die Wappen der Städte des Großherzogtums Hessen. In: A.H.G. III (1844), 2, XI, S. 82 ff.

113. Günther, a. a. O., S. 359.

114. Im Archiv des Pfarramts Kirchberg. Abgedruckt bei Heber, Die neun vormaligen Schottenkirchen. In: A.H.G. IX (1861) S. 285. - Wenn Fabricius, Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, Bd. 5, 2. Hälfte (1913) S. 462 sagt: „In Staufenberg war eine Marienkapelle (Glocke von 1321), die 1385 ein Ablassprivileg erhielt“, so dürfte das eine Verwechslung mit der Mutterkirche zu Kirchberg sein, die eine Marienkirche war (vgl. Clafen, Die kirchliche Organisation Althessens im Mittelalter (1929) S. 98), und für die ein ähnlicher Ablassbrief im Jahre 1327 ausgestellt wurde (vgl. Heber a. a. O., S. 284 f.).

115. Im Staufenberger Gemeindearchiv; s. Anm. 116.

116. Ritgen a. a. O., S. 42 f.

117. Diehl, Hassia sacra, Bd. 5 (Baubuch der evang. Pfarreien, 1931) S. 263. - Wenn Diehl an der angegebenen Stelle von einer 1838 neu erbauten Kirche spricht, die noch heute Gotteshaus sei, so liegt offensichtlich ein Irrtum vor, denn Staufenberg hat tatsächlich seit 1838 keine Kirche mehr.

im dreißigjährigen Krieg wiederhergestellt und dann 1730 noch einmal erneuert, mußte sie 1838 wegen Bau­fälligkeit niedergelegt werden. Die Bau- und Unterhaltungspflicht oblag seit dem 17. Jahrhundert der Gemeinde Staufenberg. - Zu einer Schule in Staufenberg stiftete der oben erwähnte Oberst Amt- und Burgmann Friedrich von Rolshausen 1582 ein Kapital von 100 Gulden, das Bürgermeister und Rat der Stadt zu verwalten hatten; die jährlichen Zinsen von 5 Gulden bekam der Schulmeister an Martini <sup>118</sup>.

In kirchlicher Beziehung scheint Staufenberg seit dem Übergang an Hessen im Jahre 1450 zum Kirchspiel Kirchberg zu gehören. Über die frühere Zeit ist nichts Bestimmtes festzustellen. Nach Würdtweins Diöcesanregister <sup>119</sup> aus dem 14. Jahrhundert zählte der Ort damals noch nicht zu Kirchberg. Trotzdem lassen folgende Tatsachen auf einen Zusammenhang Staufenbergs mit Kirchberg schließen: seit 1380 finden sich Stiftungen Staufenberger Bürger für die Priester und Altaristen zu Kirchberg <sup>120</sup> und aus einer Urkunde von 1382 (?) <sup>121</sup> ergibt sich, daß die Burgmannen von Rolshausen in Kirchberg beerdigt wurden. Es ist sehr wahrscheinlich, daß schon von 1450 eine kirchliche Verbindung zwischen Staufenberg und Kirchberg bestand. Bestimmt seit 1577 gehört Staufenberg zum Kirchspiel Kirchberg <sup>122</sup>.

Das schönste Bild Staufenbergs vor der Zerstörung der Burg verdanken wir Merian <sup>123</sup>. Martin Zeillers Text dazu ist freilich etwas dürftig: „Stauffenburg / ein kleines Stättlein / vnd Schloß / auff einem hohen Berg an der Lohn / in Ober-Hessen / eine Meyl wegs von Gießen gelegen / vnd Herrn Landgraff Georgen zu Hessen zugehörig. Ist von den Ziegenhainischen Graffen an Hessen kommen ...“ Heute zeugen nur noch Mauerreste von der einst so stolzen Oberburg. Aber gerade diese Trümmer erinnern an das ewige Werden im Leben unseres Volkes: vor beinahe drei Jahrhunderten hat ein hessen-kasselisches Heer die hessen-darmstädtische Burg Staufenberg belagert und zerstört - wer heute von dem einzigen erhaltenen Eckturm der Burg in die Runde schaut, hinauf nach Marburg, hinunter nach Gießen, sieht überall nur deutsches Heimatland.

118. Hermann, Inventare der evang. Pfarrarchive in Hessen (1920), S. 302, Nr. 21. - Die Stiftungsurkunde vom 16. Dez. 1581 bei Bergér a. a. O. S. 439.

119. Würdtwein, Dioeces. Mogunt. III (1777) S. 286.

120. Hermann a. a. O., S. 297 ff.

121. Ebda. S. 298, Nr. 5.

122. Claßen, a. a. O., S. 98.

123. Merian, M., Topographia Hassiae. (1650) Zwischen S. 78/79.



Staufenberg im 17. Jahrhundert  
(Merian, Topogr. Haff.)

Grundriß des alten Staufenberg innerhalb der Stadtmauer

